

Einführung

# Wie sieht die Altersvorsorge der Zukunft aus?

Susanne Schmid

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft Handlungsoptionen für eine demografiefeste, generationengerechte und eigenverantwortliche Altersvorsorge zusammengestellt.

Die angedachten Maßnahmen werden hier themenspezifisch vorgestellt.

Vor über 135 Jahren, am 22. Juni 1889, verabschiedete der Reichstag unter Reichskanzler Otto von Bismarck das „Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung“. Seither entwickelten sich die gesetzlichen Renten von einem reinen Zuschuss zum Lebensunterhalt zum zentralen Element der Altersversorgung in Deutschland. Um die richtige Balance zwischen Bezahlbarkeit und Zumutbarkeit zu finden, muss die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) immer wieder an die sozioökonomischen Verhältnisse angepasst werden.

Seit 1957 ist die GRV vorwiegend über ein Umlageverfahren finanziert. Die erwerbstätige Generation sorgt also für die Renten ihrer Eltern- und Großeltern-

generation. Hierbei wird auch vom „Generationenvertrag“ gesprochen. Für die finanzielle Tragfähigkeit des Umlageverfahrens ist das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern entscheidend. Wegen des demografischen Wandels hat sich dieses jedoch in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert: Im Jahr 1962 kamen auf einen Rentenbezieher noch sechs aktiv versicherte Erwerbspersonen, heute liegt das Verhältnis bei eins zu zwei. Im Jahr 2030 dürfte das Verhältnis nur noch 1 zu 1,5 betragen. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass ab etwa 2025 die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Dies führt zu einer starken Zunahme der Rentenbezieher bei gleichzeitigem Rückgang der potenziellen Beitragszahler.

Wichtig bei der Ausgestaltung der GRV ist die Generationengerechtigkeit. Die Interessen der jüngeren und älteren Generation müssen gleichermaßen berücksichtigt werden: Erwerbstätige dürfen nicht durch unangemessen hohe Beiträge belastet werden, Rentenbezieher müssen eine adäquate Altersvorsorge erhalten. Beide Bevölkerungsgruppen erwarten Planbarkeit bei ihrer Alterssicherung.

Die Altersvorsorge in Deutschland basiert auf drei Säulen:

1. Öffentlich-Rechtliche Pflichtsysteme (GRV, Beamtenversorgung, Alterssicherung der Landwirte, Berufsständische Versorgung) basierend auf dem Umlageverfahren.
2. Betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse, Direktzusage) und
3. Private Vorsorge (zum Beispiel „Riester-Verträge“, Basisrenten-Verträge, Private Rentenversicherung), basierend auf dem Kapitaldeckungsverfahren.

Die öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme sind und bleiben die wichtigste Säule der Alterssicherung, dennoch werden private und betriebliche Altersvorsorge immer relevanter, um den Lebensstandard im Alter zu halten.

## Das Engagement der Hanns-Seidel-Stiftung

Die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung hat gemeinsam mit Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in mehreren Expertenrunden Reformvorschläge für eine demografiefeste, generationen- und leistungsgerechte Altersvorsorge erarbeitet. In einem ersten Schritt wurde Mitte Juli 2023 eine Expertenrunde zur Zukunft der Altersvorsorge organisiert. Die Teilnehmenden kamen zu dem Schluss, dass man keine der vier Stellschrauben der GRV, nämlich Rentenniveau, Beitragssatz, Renteneintrittsalter und Steuerzuschuss bei Reformüberlegungen ausschließen darf. Um nach der Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten, benötigt es steuerlicher Anreize. Neben möglicher Rentenreformen wurden auch Steuerentlastungen und eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpoten-

zials angedacht. Einig waren sich die Experten darin, dass es zeitnah einer Reform der GRV bedarf und dass es die private und betriebliche Altersvorsorge weiter zu stärken und auszubauen gilt.

Um konkrete Konzepte und Handlungsoptionen zu erarbeiten, wurde 2023 ein „Runder Tisch Altersvorsorge“ etabliert. Bis Juli 2024 wurden drei Runde Tische zu folgenden Themenschwerpunkten abgehalten: (1) die Basis verbreitern, (2) Generationengerechtigkeit schaffen und (3) Eigenverantwortung stärken. In diesem Sammelband finden sich die Beiträge der daran beteiligten Fachleute.

## Hinführung zum Thema und Reformoptionen

Die Bevölkerungsalterung zeigt sich in Deutschland an der zunehmenden Zahl der Menschen im Rentenalter und an ihrem steigenden Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Verschiebung zwischen den Altersgruppen ist gravierend. Die ersten Babyboomer haben bereits das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht. Im Jahr 2036 werden die rund 19,5 Millionen Babyboomer vollständig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein, gleichzeitig kommen laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) nur 12,5 Millionen jüngere Beschäftigte bis 2036 nach. Der demografische Druck auf den Arbeitsmarkt wächst kontinuierlich, während sich das Zeitfenster schließt, in dem geeignete Gegenmaßnahmen Wirkung entfalten können. Die ökonomischen Konsequenzen einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung sind schwerwiegend bis wohlstandsgefährdend. Auch schafft die demografische Alterung große Unwägbarkeiten für die sozialen Sicherungssysteme und die Staatsfinanzen.

*Kapitel 1* befasst sich mit den Herausforderungen des demografischen Wandels für die gesetzliche Rentenversicherung und den Reformoptionen der GRV.

Der Rentenexperte **Prof. Dr. h.c. Axel Börsch-Supan, Ph.D.** verdeutlicht, dass das Rentensystem an den demografischen Wandel angeglichen werden muss. Hierfür sollten Kompromisse eingegangen und alle verfügbaren Stellschrauben genutzt werden.

Angepasst werden müssen

- Rentenniveau und Beitragssatz an den demografischen Wandel,
- Regelrenteneintrittsalter an die Lebenserwartung,
- abschlagsfreie Frührente an den Gesundheitszustand,
- Arbeitsgesetzgebung an die gesellschaftliche Alterung sowie
- die Finanzierungsmethode der Altersvorsorge an die demografische Entwicklung.

Börsch-Supan plädiert für eine kluge Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren.

*Kapitel 2* widmet sich der Darstellung einzelner Reformelemente für eine nachhaltige, generationengerechte und eigenverantwortliche Altersvorsorge.

## Maßnahmen, um die Basis der Beitragszahler zu verbreitern

Der erste Runde Tisch Altersvorsorge widmete sich im Dezember 2023 dem Thema „Die Basis verbreitern“. Dies ist besonders dringlich, da die Babyboomer-Jahrgänge in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig schrumpft die Zahl der künftigen Beitragszahlenden. Dies führt zu einer starken Zunahme der Rentenbezieher bei gleichzeitigem Rückgang der potenziellen Beitragszahler. Wir fragen uns daher: Wie kann man die Basis der Beitragszahler verbreitern? Müssen künftig auch Selbständige und Beamte in die GRV einzahlen? Wie erzielt man eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials? Welchen Stellenwert sollen Steuerzuschüsse künftig haben?

Die in den Beiträgen angeregten Maßnahmen betreffen vorrangig die Arbeitsmarktpolitik, das heißt die Aktivierung der sogenannten Stillen Reserve, aber auch Steuererleichterungen. Ob Beamte und Selbständige in die GRV einzubeziehen wären, wird kontrovers diskutiert.

**Prof. Dr. Ulrich Walwei**, vormaliger Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), unterstreicht, dass sich in Folge der demografischen Entwicklung das Arbeitskräfteangebot längerfristig verringern wird. Für eine nachhaltig finanzierte Alterssicherung wäre daher eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials essenziell. Hierfür bedürfe es einer dauerhaften Stärkung der Erwerbsmigration, deutlich mehr Erwerbsanreize für die Beschäftigung von Älteren und Müttern sowie Produktivitätserhöhungen und Lohnsteigerungen. Ebenso wichtig wäre die Stärkung von frühkindlicher und schulischer Bildung sowie von Aus- und Weiterbildung.

Als langjähriger Experte der Deutschen Rentenversicherung Bund erörtert **Dr. Reinhold Thiede** die vier vorrangig diskutierten Ansätze zur Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung, nämlich

- obligatorische Absicherung der Selbständigen,
- Einbeziehung der Beamten in die GRV,
- bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials sowie
- Ausweitung des Erwerbspersonenpotenzials vor allem durch Zuwanderung.

Es hänge laut Thiede jedoch von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen ab, ob sich die Finanzsituation der Rentenversicherung dadurch nur temporär oder auch langfristig verbessern lasse.

**Michael Jäger**, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler e.V., verdeutlicht ebenso wie Thiede, dass die Einbeziehung von Beamten oder Selbständigen in die GRV nur kurzfristig zu höheren Einzahlungen in die Rentenkasse führe. Das strukturelle Problem des Rentensystems löse man damit nicht, zumal später sogar ein höherer Zuschussbedarf drohe. Als Lösungsvorschläge benennt Jäger unter anderem steuerliche Anreize für Rentner, länger zu arbeiten sowie die Stärkung von Vermögensbildung und privater Vorsorge.

## Maßnahmen, um Generationengerechtigkeit zu schaffen

Der zweite Runde Tisch Altersvorsorge thematisierte im Februar 2024 „Generationengerechtigkeit schaffen“. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Ausgestaltung der Altersvorsorge ist die Generationengerechtigkeit. Wir fragen uns vor diesem Hintergrund: Was ist Generationengerechtigkeit und wie ist es um diese bestellt? Wie können langfristig ein angemessenes Rentenniveau, eine tragbare Beitragsbelastung der Arbeitseinkommen und ein Schutz vor Altersarmut erreicht werden? Wie muss an den vier Stellschrauben der GRV gedreht werden? Wie lässt sich die Lebensstandardsicherung im „Drei-Säulen-Konzept“ von GRV, betrieblicher und privater Altersvorsorge realisieren?

Die Beiträge befassen sich mit der Bedeutung der Generationengerechtigkeit und den damit in Verbindung stehenden Stellschrauben der GRV. Die Autoren sind Vertreter der jüngeren, mittleren und älteren Generation.

**Christian Doleschal, MdEP**, Co-Vorsitzender der CSU-Rentenkommission und Landesvorsitzender der Jungen Union, plädiert für eine Reform der deutschen Investitionskultur, um mehr private Altersvorsorge zu ermöglichen. Er schlägt ein „Zukunftsdepot“ vor, bei dem der Staat für jedes Kind ab einem bestimmten Alter bis zum 18. Geburtstag monatlich einen gewissen Betrag auf dem Kapitalmarkt anlegt. Dies würde den Einstieg in den Vermögensaufbau und in die kapitalgedeckte Altersvorsorge erleichtern und gleichzeitig Finanzwissen vermitteln. Eine Rentenreform sollte man gemeinsam mit einer Reform der Investitionskultur andenken.

**Dr. Florian Dorn, MdB**, vormals Volkswirt und Finanzwissenschaftler am ifo Institut und Lehrbeauftragter an der LMU München, benennt ein Bündel an Reformmaßnahmen für eine generationengerechte und zukunftsfeste gesetzliche Rente. Dazu zählen:

- eine dynamische Kopplung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung,
- keine Ausweitung der Haltelinie beim Sicherungsniveau,
- eine Reform der Rentenanpassungsformel mit fairer Lastenverteilung der demografischen

Alterung und mehr Fokus auf dem Kaufkraftverlust der Bestandsrenten,

- eine angemessene Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen in der Rentenformel,
- eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge sowie
- eine wachstums- und arbeitsmarktorientierte Rentenpolitik.

Dorn verdeutlicht, dass die junge Generation nicht länger mit den Folgekosten reformpolitischer Untätigkeit belastet werden darf.

**Anne Langelüddeke**, Leiterin des Dezernats Entwicklungsfragen der Sozialen Sicherheit und Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Bund, behandelt die gesetzliche Rentenversicherung aus Sicht der Generationengerechtigkeit. Sie unterstreicht, dass sich die GRV in den letzten Jahrzehnten als sehr anpassungsfähig erwiesen hat. Einschneidende Reformen erfolgten bisher unter Beteiligung aller Betroffenen – der Beitragszahlenden, Rentempfangenden und des Bundes. Auch zukünftig wäre es notwendig, im Sinne der Generationengerechtigkeit die Belastungen auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

Der vormalige Generalsekretär des Wirtschaftsbeirats Bayern, **Dr. Johann Schachtner**, verdeutlicht, dass eine Reform der umlagefinanzierten Rente gesamtgesellschaftlich konzipiert sein, klaren Gerechtigkeitskriterien folgen, wirtschaftliche Interdependenzen berücksichtigen und alle relevanten Stellschrauben nutzen müsse. Die bislang geplanten Reformmaßnahmen reichten nicht aus. Im Sinne der Generationengerechtigkeit wäre eine offene und ehrliche Diskussion zum Thema unerlässlich, auch erhöhe dies die Reformakzeptanz in der Bevölkerung.

**Heribert Heinrich**, Mitglied der Landesvorstandschaft der Senioren-Union Bayern, kritisiert, dass die Renten-Diskussion seit Jahrzehnten nicht zur Ruhe komme, weshalb das System der gesetzlichen Altersvorsorge bei der Gruppe der Leistungsbezieher und Einzahler als Unsicherheitsfaktor wahrgenommen werde. Gleichzeitig fragen sich die Menschen, weshalb das Pensionssystem keine vergleichbaren Finanzierungsprobleme aufweist.

## Maßnahmen, um Eigenverantwortung zu stärken

Der Fokus des dritten Runden Tisch Altersvorsorge lag im Juli 2024 auf: „Eigenverantwortung stärken“. Subsidiarität bedeutet die Verantwortung des Einzelnen zur Eigenvorsorge. Um nach Renteneintritt den Lebensstandard halten zu können, sollte die individuelle Altersvorsorge während des Berufslebens auf dem Drei-Säulen-Modell basieren, das heißt auf einem Mix aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge. Von der Solidargemeinschaft sind eigenverantwortliche Beitragsleistungen zu fordern und zu ermöglichen. Wir fragen uns daher: Wie kann man die drei Säulen der Altersvorsorge wirksam miteinander verzahnen? Wie kann man Altersarmut vermeiden? Welcher finanzielle Spielraum bleibt für private Eigenvorsorge? Wie kann man die private und betriebliche Altersvorsorge fördern und ausweiten?

Der Fokus der Beiträge liegt auf dem Ausbau und der Stärkung der betrieblichen und privaten Alterssicherung. Weitere wichtige Themen sind kapitalgedeckte Altersvorsorge, Immobilienerwerb und Steuererleichterungen.

**Dr. Volker Ullrich, MdB a.D.**, Landesvorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft (CSA), thematisiert Vermögensbildung zur Sicherung der Altersvorsorge. Er fordert neue und lohnendere Alternativprodukte zur Ergänzung der staatlichen Rente sowie eine stärkere Fokussierung auf die breite gesellschaftliche Mitte. Ullrich schlägt vor, das Wachstumspotenzial der Weltwirtschaft zur Ergänzung der Altersvorsorge zu nutzen. Die private Aktienrente nach US-amerikanischem Vorbild, der „401k-Plan“, kann hierfür als Vorbild dienen. Durch eine attraktive Versteuerung und hohe Freibeträge würden solche Anlageformen unter anderem für Sparer mit kleinen und mittleren Einkommen interessant. Die staatliche Aktienrente (vergleiche Schweden) kann dem Prinzip der privaten Aktienrente folgen.

„Um die Effekte des Geburtenrückgangs aufzufangen, gibt es in Umlage-Rentensystemen keine passende Stellschraube“, so **Prof. Dr. Martin Werding**, Mitglied des Sachverständigenrates Wirtschaft und Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum. Systemgerechte Antworten wären eine Dämpfung des Sicherungsniveaus umlagefinanzierter Renten sowie ein rascher Ausbau

der kapitalgedeckten Altersvorsorge hin zu mehr Verbindlichkeit, Einfachheit und Rentabilität. Dadurch ließen sich Generationengerechtigkeit herstellen und mit einer breit gestreuten Anlagestrategie auf internationalen Aktienmärkten bessere Ertragsmöglichkeiten erschließen.

**Prof. Dr. Jochen Ruß**, Geschäftsführer des Instituts für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa) und apl. Professor an der Universität Ulm, weist darauf hin, dass viele Menschen Anreize brauchen, um sich mit dem Thema eigenverantwortliche Altersvorsorge zu beschäftigen. Ferner benötigen sie Unterstützung beim „Richtig Sparen“, also der Auswahl bedarfsgerechter Produkte zum Kapitalaufbau, und beim „Richtig Entsparen“, das heißt dem sinnvollen Einsatz des angesparten Geldes zur Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter. Als Zielgruppe staatlich geförderter Altersvorsorgeprodukte definiert er Menschen, die ihren Lebensstandard im Alter noch nicht sinnvoll abgesichert haben und denen eine Absicherung ohne staatliche Hilfe schwerfallen wird.

Laut **Andreas Kolb**, Vorstand des Bereichs Finanzen beim Konzern Versicherungskammer, bedarf es für ein komfortables Leben im Alter neben der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ein lebenslanges Alterseinkommen aus kapitalgedeckter Vorsorge. Hierfür müsse die Motivation zur Eigenvorsorge erhöht und deren Gestaltungsoptionen sinnvoll weiterentwickelt werden. Ferner fordert Kolb die Ausweitung und Vereinfachung staatlicher Förderung sowie einen Bürokratieabbau bei privater und betrieblicher Altersvorsorge.

**Bertram Brossardt**, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., setzt Impulse, um die betriebliche Altersvorsorge aus Arbeitgeberperspektive zu stärken und weiterzuentwickeln. Gesetzlich verpflichtende Arbeitgeberbeiträge zur betrieblicher Altersvorsorge einzuführen oder entsprechende Optionsmodelle aufzusetzen, lehnt er ab. Vom Gesetzgeber erwartet er, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass noch mehr Arbeitgeber aktiv in die betriebliche Altersvorsorge einsteigen. Zentral wäre hierfür die Enthftung für Arbeitgeberbeiträge.

In den **Kapiteln 3** und **Kapitel 4** werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Expertenrunden zusammengefasst und ein Fazit gezogen.

Die Beiträge zeigen deutlich auf: Niemand sollte darauf hoffen, dass sich das Rentenproblem künftig von alleine löst. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die staatliche Rente schon bald nicht ausreichen wird, um vorsorgen zu können und sich für das Alter den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Bei der Altersvorsorge ist daher mehr Eigenverantwortung gefordert – je früher man damit anfängt, desto besser.



## Dr. Susanne Schmid

leitet das Referat gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration in der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Sie ist Arbeitskreisleiterin bei der Deutschen Gesellschaft für Demografie e.V. (DGD).

---